

Erläuterung der Gehaltsmitteilung

Teil 1 - Stammdaten und berechnungsrelevante Merkmale

KIDICAP P5

Die Gehaltsmitteilung wird standardmäßig im DIN-A-4 Hochkantformat ausgedruckt. Das Muster kann an einigen Stellen vom Original abweichen.
Die Erläuterung erfolgt Zeile für Zeile von links nach rechts.

01 Personal-Nummer des Arbeitnehmers

02 Ordnungsbegriffe für den Arbeitgeber

- a) Kunden - Nummer
- b) Arbeitgeber - Nummer
- c) Dienststelle - Unterdienststelle
- d) Abrechnungs - Kreis

03 Sachbearbeiter-Nummer

Zuständiger Sachbearbeiter beim Arbeitgeber

04 Gehaltsblatt - Nummer

Fortlaufende Nummerierung der Gehaltsmitteilung je Kalenderjahr

05 Seiten - Nummer

Seitennummerierung pro Gehaltsmitteilung je Monat

05a kein Druck von

05b kein Druck von

Zeitraum für den ggf kein Ausdruck der Gehaltsmitteilung erfolgte

06 Absenderangaben,

z.B. Name des Arbeitgebers

07 Anschrift des Arbeitnehmers

08 Interne Versand - Angaben

09 Abrechnungsmonat - und - jahr

10 Eintrittsdatum des Arbeitnehmers

11 Austrittsdatum des Arbeitnehmers

12 Beschäftigungszeit

13 Dienstzeit

14 Jubiläumsdienstzeit

15 Bankverbindung des Arbeitnehmers für die Gehaltsüberweisung

- a) Bankleitzahl/ BIC
- b) Konto-Nummer/ IBAN
- c) Kontoinhaber nur, wenn Empfänger nicht gleich Arbeitnehmer

16 Familienstand

- L = ledig
- V = verheiratet
- P = Lebenspartnerschaft
- G = geschieden
- W = verwitwet

17 Geburtsdatum des Arbeitnehmers

18 Sozialversicherungs-Nummer

01 Personal-Nr. 000011 2	02a Kd-Nr. 2002	02b Arbeitgeber-Nr. 11111111111	02c Dienstst. 00001	02d UnterDSt 00000	03 Abr Krs 20	04 Sachb. Nr. 1111	05 Gbl Nr. 10	05a Seit. Nr. 1	05b keinDruck von 05.13 keinDruck bis 07.13
06 ☐ FK/BK-KD/AG/DST/AK PNr. Vers-Nr./KSt./Anz.									
06 Musterhaus Musterhausen									
07 Herrn Theodor Raabe Schleichweg 15 65232 Taunusstein									
08 0815 94									
09 Gehaltsmitteilung für August 2013 Gilt als Verdienstbescheinigung Bitte sorgfältig aufbewahren									
10 Eintritt 01.01.00	11 Austritt	12 Besch.-Zeit 01.01.00	13 Dienst-Zeit 01.01.00	14 Jubil.-Zeit 01.01.00	15a Bankleitzahl/BIC 25060701	15b Konto-Nr./IBAN 6748154901	15c Kontoinhaber		
16 F Geburts-Dat S V 13.03.72	17 Versicherungs-Nr.-SV 52130352R688	18 St KI 3	19a Konf. A ev	19b Konf. E ev	19c Kinder Freib. 1,0	19d Frei/Hinzubetrag Monat	19e Frei/Hinzubetrag Jahr	20 Dienstwohnung örtl.Mietwert	21 Dienstwohnung steu.Mietwert
22 PV-Zus Befr.	23 Unterbr. Beg.	24 Unterbr. Ende	25 Grd						
26a SV-Pflicht KV RV JAV PV 1 1 1 1	26b GZ	26c MIB	26d Krankenkasse Einzugsstelle BEK	27 ZV-Kasse VBL	28 Faktor Stkl. 4				

19 Daten der Lohnsteuerkarte

- a) Steuerklasse
- b) Konfession Arbeitnehmer / Ehegatte
 - ev = evangelisch rk = römisch-katholisch
 - ak = altkatholisch is = israelitisch
 - 5-8 = länderspezifische Angaben
 - 9 = Pauschalversteuerung

- c) Kinderfreibetrag
- d) Monatlicher
Steuerfrei - bzw. Hinzurechnungsbetrag
- e) Jährlicher
Steuerfrei - bzw. Hinzurechnungsbetrag

20 Örtlicher Mietwert von Dienstwohnungen

21 Steuerlicher Mietwert von Dienstwohnungen

22 Befreiung von der Zuschlagszahlung zur Pflegeversicherung wegen Kinderlosigkeit

23 Unterbrechungs - Beginn 1. Tag der Unterbrechung

24 Unterbrechungs - Ende letzter Tag der Unterbrechung

- ### 25 Unterbrechungs - Grund
- z.B. 01 = Krankheit nach Ablauf der Entgeltfortzahlung
 - 02 = wie 1, aber mit ZVK-Weiterversicherung
 - 03 = Mutterschutz
 - 04 = Erziehungsurlaub
 - 05 = unbezahlter Urlaub
 - 06 = unbezahlter Sonderurlaub
 - 07 = unbezahlter Langzeiturlaub

26a SV-Pflicht

Beitragsgruppenschlüssel in der Sozialversicherung

26b Gleitzone

gibt an, ob Beschäftigung in der Gleitzone nach §20 SGB IV vorliegt

26c Mehrfachbeschäftigung

gibt an, ob Mehrfachbeschäftigung vorliegt

26d Zuständige Krankenkasse und Einzugsstelle für SV-Beitrag

27 Zuständige Zusatzversorgungskasse

28 Faktor Steuerklasse IV

Erläuterung der Gehaltsmitteilung

Teil 2a - Abrechnungsergebnisse

KIDICAP P5

Die Abrechnungsergebnisse bestehen aus den **TARIFBEZOGENEN MERKMALEN**, den Gehaltsbestandteilen, die zur **Summe Gesamtbrutto** führen wie z.B. Grundvergütung, Ortszuschlag, Zulagen, vom Arbeitnehmer übernommene Pauschalsteuer; aus den gesetzlichen Abzüge, die zur **Summe Nettobezüge** führen (Steuern und SV-AN-Beiträge); aus allen weiteren Abzügen, wie z.B. vermögenswirksame Leistungen, Arbeitnehmerkammerbeiträgen, die zum **Auszahlungsbetrag** führen. Die hier ausgewiesenen Beträge, Merkmale und Summen sind fiktiv und nicht plausibel

01 Abrechnungsergebnisse

Bezeichnung der einzelnen Brutto- und Nettobestandteile

02 Laufender Monat

Zahlungen für den laufenden Monat

03 Vormonate

Zahlungen für den Vormonat oder Summe für mehrere Vormonate

04a Arbeitnehmername und Anschrift wenn nicht vollständig im Adressfenster

04b Arbeitgebername und Anschrift optional

05 1. TARIF

Überschrift für den Tarifblock mit den tarifbezogenen Merkmalen

06 Erste Zeile des TARIFBLOCKS

Gilt ab = Tagesdatum/Stunden/Tage bei Lohnstarifen

TW = zugrunde liegender Tarif

Tarifbezeichn = Kurzbezeichnung des Tarifs

TG = Besoldungs-, Vergütungs-, Lohngruppe innerhalb des Tarifwerks

STF = Altersstufe innerhalb der Tarifgruppe

OZ = Ortszuschlag = Tarifklasse (abhängig von der Eingruppierung)

07 Zweite Zeile des TARIFBLOCKS

BDA = Bezugsdienstalter (Grundlage der Stufensteigerung)

KR = Konkurrenz-Regel

Merkmal für die Ermittlung des Familienzuschlags (FZ) / Ortszuschlags (OZ), Sozialzuschlags (SZ)

leer Ehegatte ohne Anspruch auf FZ/OZ
01,02,10 FZ/OZ Verheiratetenbestandteil bei mehreren Berechtigten (z.B. beide Ehegatten im öffentlichen Dienst

andere MKM Sonderregelungen für FZ/OZ/Verheiratetenbestandteil

TZ-Zähl/TZ-Nenn = Teilzeit-Zähler/Teilzeit-Nenner (Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigung bzw. Abweichung zur tariflichen Arbeitszeit)

Arb-Std/-Tag = Brutto-Arbeits-Stunden/Tage (nur bei Lohnstarifen)

Arbzt-V = Arbeitszeit-Verteilung (Anzahl der Arbeitstage pro Woche)

08 Bruttomerkmale

1. Stelle J/N: in Summe Gesamtbrutto enthalten/nicht enth.

2. Stelle L: in Stpl. Brutto enthalten

2. Stelle E: in Sonst. Bezug § 39 b enthalten

2. Stelle N: in Stpl. Brutto nicht enthalten

3. Stelle L: in KV/RV/AV/PV-Brutto enthalten

3. Stelle E: in KV/RV/AV/PV-Brutto-2-EZ enthalten

3. Stelle N: in KV/RV/AV/PV-Brutto nicht enthalten

09 Grundvergütung

Tariflicher Grundbezug oder Festgehalt

10 Tarifzulage

Zahlung in Abhängigkeit von der Eingruppierung

11 VL - Zulage

Zulage für die Vermögenswirksame Leistung

12 Sonstige Zulagen, z.B. Fahrtkosten

13 Weitere Bezügebestandteile in Abhängigkeit vom Tarifwerk.

Ortszuschlag (OZ), Familienzuschlag (FZ)

Sozialzuschlag (SZ)

Zahlung in Abhängigkeit von der Eingruppierung

01 Abrechnungsergebnisse	02 lfd. Monat	03 Vormonate	Abrechnungsergebnisse	lfd. Monat	Vormonate
04a Arbeitnehmer: Peter Mustermann Mühlgasse 8 60311 Frankfurt			28 Vw-Leistung 29 *DrEm: 00005 *Betr: 845712451 30 Einbehalt Sachbezug	-39,00 -150,00	
04b Arbeitgeber: Musterarbeitgeber Musterstraße 1 63067 Offenbach			31 Auszahlungsbetrag 32 Überweisungsbetrag	1321,12 1196,57	-124,55
05 1. Tarif: 06 Gilt ab TW 07 BDA KR TZ-Zähl TZ-Nenn 01.00	Tarifbezeichn. 09 04 1 Arb-Std/-Tag	TG STF OZ Arbzt-V 5,0000	33a KIND-NAME Ulrike 33b GEB.DAT 15.02.02 33c O S F K Z Z Z Z G W J J	S V G.-BIS B W	
08 09 JLL Grundentgelt 10 JLL Tarifzulage 11 JLL VL Zulage 12 JLL Fahrtkostenzusch 13 JLL weitere Bezüge 14 JLL Sachbezug 15 JNN Pauschalsteuer-AN 16 Summe Gesamtbrutto	2410,00 101,88 6,65 30,90 150,00 21,39 143,38 -12,34 2687,09	-10,00 -10,00	34 Indiv. Zwischenst. 0,00 35 Garantie-betrag 0,00 Max. erreichb. Stufe 5	Ungek. Verh.anteil 23,64	
17 Lohnsteuer 18 Solidaritätszuschl. 19 Kirchensteuer 20 AN-Beitrag zur KV 21 AN-Beitrag zur RV 22 AN-Beitrag zur AV 23 AN-Beitrag zur PV 24 Summe Nettobezüge	-203,66 -8,33 -16,29 -230,86 -280,13 -39,42 -27,45 1880,95	2,67 0,53 0,21 0,82 0,99 0,14 0,09 -4,55	25 AN-Beitrag ZV 26 Miete 27 *Blz/BIC: 54510067 *Kto/IBAN: 55555 *Betr: Miete	-20,83 -350,00	-120,00

OZ/FZ/SZ-Verheirateten-Bestandteil

Zahlung in Abhängigkeit vom Familienstand

OZ/FZ/SZ - Kind - Bestandteil

Zahlung in Abhängigkeit von den Kinderdaten

14 Sachbezug nicht an Arbeitnehmer ausgezahlte geldwerte Vorteile, z.B. Dienstwagen, im Gesamtbrutto enthalten

15 vom Arbeitnehmer zu zahlende Pauschalsteuer

16 Summe Gesamtbrutto

17 Lohnsteuer

SB = Sonstiger Bezug

18 Solidaritätszuschlag

19 Kirchensteuer

20 Arbeitnehmerbeitrag zur Krankenversicherung

21 Arbeitnehmerbeitrag zur Rentenversicherung

22 Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung

23 Arbeitnehmerbeitrag zur Pflegeversicherung

24 Summe Nettobezüge

Summe Gesamtbrutto abzüglich gesetzliche Abzüge

25 Arbeitnehmeranteile zur Zusatzversorgung

26 Miete (für Dienstwohnung)

27 Bankverbindung für die Mietüberweisung

28 Vermögenswirksame Leistung (VwL)

29 Empfänger und Betreff für die VwL

30 Einbehalt Sachbezug da 14 im Gesamtbrutto enthalten ist aber nicht ausbezahlt wird, muss Betrag wieder abgezogen werden

31 Auszahlungsbetrag

32 Überweisungsbetrag

Der Überweisungsbetrag setzt sich zusammen aus dem Auszahlungsbetrag des lfd. Monats und ggf. vorh. Vormonatswerte + Kindergeld

33 Kinderdaten für die Ermittlung des Ortszuschlags

a) Name des Kindes

b) Geburtsdatum des Kindes

c) Merkmale für den Ortszuschlag

34 Indiv. Zwischen-/Endstufe/Ungekürzter Anteil

Indiv. Zwischenst = Wenn bei der Überleitung in bestimmte Tarifwerke das Vergleichsentgelt zwischen 2 Stufen einer Entgeltgruppe liegt, wird eine Individuelle Zwischenstufe gezahlt

Indiv. Endstufe = Wenn bei der Überleitung in bestimmte Tarifwerke das Vergleichsentgelt über der letzten Stufe der Entgeltgruppe liegt, wird eine Individuelle Endstufe gezahlt
Ungek. Verh.anteil = Hier wird der ungekürzte Ortszuschlag/ Verheiratetenanteil ausgewiesen, der vor der Überleitung in bestimmte Tarifwerke gezahlt wurde und der nicht teilzeitgekürzt werden darf.

35 Garantiebetrag/Maximale Stufe

Garantiebetrag = Bei einigen Tarifwerken ist festgeschrieben, dass das Grundentgelt bei einer Höhergruppierung mindestens um einen bestimmten Betrag steigt. Wenn dies bei einer Höhergruppierung aufgrund der Tabellenentgelte nicht der Fall sein sollte, wird hier die Differenz zu dem garantierten Erhöhungsbetrag ausgewiesen.

Max. erreichb. Stufe = Persönliche maximale Stufe, wenn die die Höchststufe der Entgeltgruppe nicht erreicht werden darf

Erläuterung der Gehaltsmitteilung

Teil 2b - Monats- und Jahressummen

KIDICAP P5

Die hier ausgewiesenen Summen sind fiktiv und nicht plausibel.

- 01 Steuerepflichtiges Brutto
- 02 Steuerepflichtiges Brutto Nachzahlung
- 03 Steuerepflichtiges Brutto als sonstiger Bezug für 1 Kalenderjahr
- 04 Steuerepflichtiges Brutto als sonstiger Bezug für mehrere Kalenderjahre
- 05 Lohnsteuer
- 06 Kirchensteuer
- 07 Solidaritätszuschlag
- 08 vom Arbeitnehmer versteuerte Arbeitgeberanteile
- 09 im Bescheinigungsmonat angefallene Steuertage
- 10 KV-pflichtiges Brutto
- 11 KV-pflichtiges Brutto aus Einmalzahlung, in 10 enthalten
- 12 KV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für laufendes Jahr
- 13 KV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für Vorjahr
- 14 RV-pflichtiges Brutto
- 15 RV-pflichtiges Brutto aus Einmalzahlung, in 14 enthalten
- 16 RV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für laufendes Jahr
- 17 RV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für Vorjahr
- 18 AV-pflichtiges Brutto
- 19 AV-pflichtiges Brutto aus Einmalzahlung, in 18 enthalten
- 20 AV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für laufendes Jahr
- 21 AV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für Vorjahr
- 22 AV-pflichtiges Brutto
- 23 AV-pflichtiges Brutto aus Einmalzahlung, in 22 enthalten
- 24 AV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für laufendes Jahr
- 25 AV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für Vorjahr
- 26 Beiträge des Arbeitnehmers zur Krankenversicherung
- 27 im Bescheinigungsmonat angefallene KV-Tage
- 28 Beiträge des Arbeitnehmers zur Rentenversicherung
- 29 im Bescheinigungsmonat angefallene RV-Tage
- 30 Beiträge des Arbeitnehmers zur Arbeitslosenversicherung
- 31 im Bescheinigungsmonat angefallene AV-Tage
- 32 Beiträge des Arbeitnehmers zur Pflegeversicherung
- 33 im Bescheinigungsmonat angefallene PV-Tage
- 34 Bruttobetrag für die Ermittlung von Beiträgen und Umlagen für die Zusatzversorgungskasse
- 35 Beiträge des Arbeitnehmers zur Zusatzversorgungskasse
- 36 Umlage zur Zusatzversorgungskasse
- 37 Beitrag des Arbeitgebers in eine kapitalgedeckte Versicherung, der nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei ist
- 38 Beitrag des Arbeitgebers in eine kapitalgedeckte Versicherung, der nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei ist

	Summen	Monat	Jahr
01 Stpfl.Brutto		2818,13	5720,07
02 Stpfl.Brutto NZ		-10,00	
03 Sonst. Bezug § 39b			
04 Sonst. Bezug m. Kj.			
05 Lohnsteuer.			
06 Kirchensteuer		16,08	34,66
07 Sol-Zuschlag		7,80	12,58
08 V.AN verst. AG-Ant.		143,38	430,16
09 Steuertage		30	
10 KV-Brutto		2839,52	5750,07
11 KV-Brutto-2-EZ			
12 KV-Brutto NZ		-10,00	
13 KV-Brutto Vj.			
14 RV-Brutto		2839,52	5750,07
15 RV-Brutto-2-EZ			
16 RV-Brutto NZ		-10,00	
17 RV-Brutto Vj.			
18 AV-Brutto		2839,52	5750,07
19 AV-Brutto-2-EZ			
20 AV-Brutto NZ		-10,00	
21 AV-Brutto Vj.			
22 AV-Brutto		2839,52	5750,07
23 AV-Brutto-2-EZ			
24 AV-Brutto NZ		-10,00	
25 AV-Brutto Vj.			
26 KV-AN		230,04	496,06
27 KV-Tage-Sum		30	60
28 RV-AN		279,14	569,15
29 RV-Tage-Sum		30	60
30 AV-AN		39,28	80,09
31 AV-Tage-Sum		30	60
32 PV-AN		27,36	55,77
33 PV-Tage-Sum		30	60
34 ZV-Brutto		2777,85	5637,32
35 ZV-AN-Beitrag		20,83	20,83
36 ZV-Umlage		90,28	204,66
37 AG-Beitr-Stfrei			
38 AN-Beitr-Stfrei			

Erläuterungen zur neuen Bezügemitteilung für Tarifbeschäftigte

Inhalt

AN-Zusatzversorgung	2
Abschlagszahlung	2
Abschlag Vorschuss (Gehaltsvorschuss)	2
ATZ tar.Aufstockung	2
Aufgelaufene Jahreswerte (Lohnkonto)	2
Gesamtbrutto	2
Steuerbrutto	3
KV/PV-Brutto	3
RV-Brutto	3
AV-Brutto	3
ZV-Brutto	3
Lfd. Nr.	3
Nachverrechnung aus Vormonaten	4
Zuvielzahlungen	4
Forderung aus Vormonat	4
Rückrechnungs-Periode	4
Seitenumbruch	5
Steuermerkmale	5
Steuertage	5
SV-Tage	5
VB Überweisung	5
FZ-Anspruch	5

AN-Zusatzversorgung

Die Leistungen der VBL werden u.a. finanziert durch eine Umlage des Arbeitgebers in Höhe von 6,45 % und einen Umlage-Beitrag des Arbeitnehmers (AN-Zusatzversorgung) in Höhe von 1.41 % des zusatzversorgungspflichtigen Bruttos.

Abschlagszahlung

Eine Abschlagszahlung ist eine Zahlung, die außerhalb der monatlichen Bezügeabrechnung ausgeführt wird. Die Abschlagszahlung erfolgt in Höhe der zu erwartenden Nettonachzahlung und wird in der darauffolgenden Bezügemitteilung von den Nettobezügen wieder einbehalten.

Abschlag Vorschuss (Gehaltsvorschuss)

Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei erstmaliger Gründung eines eigenen Hausstandes) wird ein Gehaltsvorschuss bis zu 2.560,00 EUR gezahlt. Die Auszahlung des Vorschusses erfolgt in einer Summe als Abschlag außerhalb der monatlichen Bezügeabrechnung. In der darauffolgenden Bezügemitteilung wird der Abschlag zunächst rechnerisch von den Nettobezügen einbehalten und mit einem Minuszeichen gekennzeichnet. Gleichzeitig wird der Gehaltsvorschuss in gleicher Höhe wieder gutgeschrieben. Die Tilgung erfolgt bei einer Gesamtsumme in Höhe von 2.560,00 EUR in 20 Monatsraten zu je 128,00 EUR. In der Bezügemitteilung werden jeweils die Tilgung und der Restbetrag des Gehaltsvorschusses aufgeführt. Des Weiteren sind die Überweisungsdaten für den Abschlag des Gehaltsvorschusses, der bereits vorab überwiesen wurde, nochmals aufgeführt.

ATZ tar.Aufstockung

Der Aufstockungsbetrag nach dem TV ATZ setzt sich aus den Einzelpositionen „ATZ tar. Aufstockung 1“ und „ATZ tar. Aufstockung 2“ zusammen.

Aufgelaufene Jahreswerte (Lohnkonto)

Das Lohnkonto weist den summierten Bruttolohn und steuerliche, sozialversicherungs- und zusatzversicherungsrechtliche Abzüge auf. Die aufgelaufenen Jahreswerte werden immer bis einschließlich der aktuellen Abrechnungsperiode dargestellt.

Gesamtbrutto

Das Gesamtbrutto beinhaltet die aktuellen monatlichen Bezüge (laufende und einmalige Bezüge ohne etwaiger Nachzahlungen aus früheren Monaten).

Steuerbrutto

Das Steuerbrutto ist der steuerpflichtige Teil des Bruttolohns und stellt grundsätzlich die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Lohn- und Kirchensteuer sowie des Solidaritätszuschlages dar. Freibeträge bzw. Hinzurechnungsbeträge lt. ELStAM werden beim Ausweis des Steuerbruttos jedoch nicht berücksichtigt.

KV/PV-Brutto

Beziffert das monatliche Entgelt nach dem die Beiträge zur Kranken/Pflegeversicherung berechnet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter

http://www.lbv.nrw.de/merkblaetter_vordrucke/merkblaetter/hinweise.pdf

RV-Brutto

Beziffert das monatliche Entgelt nach dem die Beiträge zur Rentenversicherung berechnet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter

http://www.lbv.nrw.de/merkblaetter_vordrucke/merkblaetter/hinweise.pdf.

AV-Brutto

Beziffert das monatliche Entgelt nach dem die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung berechnet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter

http://www.lbv.nrw.de/merkblaetter_vordrucke/merkblaetter/hinweise.pdf

ZV-Brutto

Beziffert das monatliche Entgelt nach dem die Beiträge des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zur Zusatzversicherung berechnet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter

http://www.lbv.nrw.de/merkblaetter_vordrucke/merkblaetter/hinweise.pdf

Lfd. Nr.

Mit der erstmaligen Abrechnung im neuen Bezügeverfahren beginnt die Lfd.Nr. mit einer „0001“. Sie erhalten nur für die Monate eine Bezügemitteilung, in denen eine Veränderung eintritt. Daher gilt die letzte Bezügemitteilung grundsätzlich auch für die Folgemonate.

Nachverrechnung aus Vormonaten

Die Nachverrechnung aus Vormonaten wird ausgewiesen, wenn eine Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate erfolgt, weil sich die Berechnungsgrundlagen nachträglich geändert haben. Die betroffenen Monate werden im Abschnitt „Rückrechnungs-Periode“ der Bezügemitteilung im Einzelnen dargestellt.

Da der Auszahlungsbetrag für bereits abgerechnete Monate nicht verändert werden kann, wird für die zurückliegenden Monate ein neuer Nettobetrag errechnet. Der neue Nettobetrag für zurückliegende Monate ist der Differenzbetrag zum letzten Ergebnis aus dem jeweiligen Monat.

Die neuen Nettobeträge der zurückliegenden Monate werden bei der Abrechnung des aktuellen Monats berücksichtigt. Sie werden zusammengefasst und in der aktuellen Bezügemitteilung im Abschnitt „sonstige Be- und Abzüge“ als „Nachverrechnung aus Vorm.“ ausgewiesen.

Zuvielzahlungen

Zuvielzahlungen sind Nettoüberzahlungen.

Nicht zustehende Bruttobeträge werden zurückgerechnet, die darauf entfallenen Steuern, Sozial- und VBL-Abgaben werden erstattet. Der verbleibende Betrag ist der nichtzustehende Nettobetrag (= Nettoüberzahlung).

Forderung aus Vormonat

Forderungen aus Vormonat sind noch nicht getilgte Forderungen aus bereits abgerechneten Vormonaten (= offene Zuvielzahlungen).

Rückrechnungs-Periode

Die Rückrechnungs-Periode ist ein bereits abgerechneter Monat für den eine Rückrechnung (d.h. Neuberechnung) erfolgt. Eine Rückrechnung wird aufgrund von nachträglich bekannt gewordenen Änderungen in den Berechnungsgrundlagen durchgeführt.

Für die Rückrechnungs-Periode werden die Beträge aufgeführt, die die Differenz zu den vorherigen Zahlungen darstellen. Das können sowohl Nachzahlungen als auch zuviel gezahlte Beträge sein. Es ist immer nur die jeweilige Differenz zum letzten Ergebnis aus dem jeweiligen Monat angegeben.

Erfolgte in den Vormonaten keine Bezügezahlung sind die vollen Beträge für die jeweiligen Vormonate dargestellt.

Seitenumbruch

Der Seitenumbruch ist aus technischen Gründen leider nicht vermeidbar.

Steuermerkmale

Im Abschnitt „Steuermerkmale“ sind die für den Abzug der Lohn- und Kirchensteuer sowie des Solidaritätszuschlages mit ELStAM gemeldeten Merkmale ausgewiesen.

Hierzu gehören die Steuerklasse (bei Steuerklasse IV ggf. mit Faktor), die Anzahl der Kinderfreibeträge und die jeweilige Religionszugehörigkeit. Ebenso werden hier ein gemeldeter Steuerfrei- (F) bzw. Hinzurechnungsbetrag (H) sowie Mitversteuerungsbeiträge ausgewiesen.

Sollten Sie dem LBV die Höhe Ihrer Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung mitgeteilt haben, so werden unter der Bezeichnung „KV-Beitrag“ Ihre mitgeteilten Beiträge aufgeführt. Beachten Sie bitte, dass freiwillig in die gesetzliche Krankenversicherung geleistete Beiträge hier nicht aufgeführt werden.

Steuertage

Anzahl der für den Abrechnungsmonat maßgebenden Steuertage

SV-Tage

Anzahl der für den Abrechnungsmonat maßgebenden Sozialversicherungstage

VB Überweisung

Überweisungsbetrag der vermögenswirksamen Leistungen. Die Überweisungsdaten sind auf der Bezügemitteilung unter dem Punkt „Zahlungen“ gesondert aufgeführt.

FZ-Anspruch

Besteht ein Anspruch auf Familienzuschlag bzw. Besitzstandszulage erfolgt hier die Information, ob ein Kind als Zähl- oder Zahlkind berücksichtigt wird.